

von Bischof Wernher, dem Begründer des Klosters, diesem geschenkt worden. Vgl. auch n. 27.

36. Der frühere Mitarbeiter an MG. Concilia 1 und jetzige Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden, W. LIPPERT, hat gelegentlich einer großen Ausstellung ein zwar sehr gedrängtes, aber sehr instruktives Schriftchen über 'Das Sächsische Hauptstaatsarchiv. Sein Werden und Wesen' (Dresden 1922) veröffentlicht, das die Geschichte der meißnischen und sächsischen Archive von Anfang an in kurzem Überblick schildert und ihre 'Ordnung' durch Reinhard, Meißner, Weber, die im bewußten Gegensatz zu dem sog. Provenienzprinzip eine systematische Umordnung der einzelnen Archive und Registraturen zu einem großen Organismus, in dem jene untergingen, durchführten. Sehr nützlich ist auch die kurze Übersicht über die 17 Abteilungen (Registranden), in die das ganze Archiv gegliedert war. In der ersten Abteilung sind die Originalurkunden von 948 ab, chronologisch geordnet, ohne Ansehen der Person und Provenienz, infolgedessen ist bei manchen nicht mehr zu ermitteln, aus welchem Fonds sie stammten.

37. Über die 'ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jh.' (im Anschluß an frühere Studien in derselben Zs. 24 und 25) handelt W. LIPPERT im N. Archiv für sächs. Geschichte und Altertumskunde 44 (1923), 71—91 und zwar im besondern über das älteste Archivinventar des 14. Jh., das aus der Kanzlei Friedrichs III. stammt (als 2. Teil des Kopialbuches 6 erhalten) und bereits einen beachtenswerten Versuch systematischer Katalogisierung darstellt; ferner über das Registrum der Markgräfin Katharina, über die Archivinventare des 15. Jh. (das Wittenberger Inventar von 1437, das Weidaer Inventar von 1437 und das Meißner Archiv). Einige Regestenbeispiele sind als Beilage abgedruckt.

38. In den Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte 34 (1921), 79—86 stellt G. ABB 83 im Geh. Staats-Archiv befindliche Urkunden des Klosters Chorin zusammen, die auf der Rückseite mit roten Majuskelbuchstaben signiert sind, und gewinnt daraus das Ergebnis, daß es in Chorin im 14. Jh. eine klar erkennbare Archiv-Ordnung gegeben hat. Nach 1378 hören die Signierungen auf.